

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphisch-Adress:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 90.

Wittwoch, 20. April 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäufer in Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Kundgebotes bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9 10. 11. 13. 14. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 24. 25. 26. 27. 28. 30. und 31. Mai dieses Jahres

von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

wirden auf dem Infanterie-Schießplatze bei Galdehäuser und am 2. 3. 4. 5. 6 7. 9. 10. 11. 13. 14. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 27. 28. 30. und 31. Mai

von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

auf dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeithain Scharfschießen abgehalten und werden die Schießtage an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Wäldnerweg wird während der Schießungen auf dem Feldartillerie-Schießplatze täglich von 1 Uhr nachm. ab für den Verkehr freigegeben, an den übrigen Tagen wird derselbe überhaupt nicht gesperrt.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. März vorigen Jahres — D 353 —, abgedruckt in Nr. 56 des Rieser Amtsblattes, wird folches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Verstöße nach §§ 366¹⁹ bez. 368¹⁹ des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. April 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Ulfemann.

Im Rühlengrundstücke Erb.-Cat.-Nr. 28 in Poppo's Gassen
Dienstag, den 26. April 1904,
vorm. 10 Uhr.

1 Schreibpult, 1 Kuchentisch, 1 Sofa, 1 Kleiderstuhl, 8 Schränke, 1 Kommode, ca. 40 Lit. Stroß, ca. 4 Meter Brennholz u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Ein Verzeichnis der zu veräußernden Sachen hängt im Feinlig'schen Geschäft in Poppo auf.
Riesa, 19 April 1904.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Sonntag, den 28. April 1904,

vormittags 11 Uhr

kommen im hiesigen Versteigerungslokale 1 Buffet und 2 Lastwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 18 April 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts Riesa.

Die auf den 1. Termin dieses Jahres häufig gewordenen Gemeindeforderungen sind bis längstens

den 5. Mai

an die Stadtkassentafel abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. April 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Vertikales und Sächsisches

Riesa, den 20. April 1904.

— Nächsten Freitag, den 22. April abends 8 Uhr soll im Restaurant „Eldterrasse“ hier selbst eine Versammlung wegen des der Bewirtung nahen Bahnhofsprojektes Wurgau—Schilbau—Torgau, das recht wohl geeignet ist, dem Rieser Wäldner Schutzwirtschaftsverein und damit die Gemeindeforderungen zu beschleunigen, auch den Bau einer Wäldner Torgau—Wurgau—Strehla—Riesa für immer zu vereiteln, stattfinden. Wir nehmen, unter Hinweis auf die Anzeige im Infanteriebl. d. R., Veranlassung, auch an dieser Stelle auf die Versammlung aufmerksam zu machen und empfehlen allen Interessenten den Besuch derselben.

— Die am vergangenen Sonntag vom Großenhainer Bezirksbauverein in Gohlitz und Gohlitz veranstalteten, von dem Vorsitzenden, Herrn Amtshauptmann Dr. Ulfemann, geleiteten Wanderversammlungen erfreuten sich recht zahlreicher Beteiligung. Im Schreiberschen Grundstücke in Gohlitz fanden zunächst durch Herrn Gartenbauinspektor Braunbart, Wäldner an verschiedenen Punkten Demonstrationen statt, denen sich eine Versammlung im Gasthause mit Vortrag des Herrn Braunbart, der insbesondere auch die gezielten Anfragen eingehend beantwortete, anschloß. Herr Gemeindevorstand Böhme, der im Namen der Versammlung für das Gohlitzer, in Gohlitz wurden im Hofgarten des Herrn Kommerzienrats Wenzel ein Baum ausgepflanzt und ein Baum gepflanzt, auch im Weinberge Demonstrationen durchgeführt, sodann im Schulgarten an Wäldner der Schnitt und das Umverleiden erläutert. Die sich hier ebenfalls anschließende Versammlung brachte eine recht rege Aussprache über eine größere Anzahl Anfragen. Hier sprach Herr Gemeindevorstand Wenzel, der den Dank der Versammlung aus. In beiden Orten dankte der Vereinsvorsitzende sowohl den Gohlitzern und den Wäldnern, welche ihre Gärten zur Verfügung gestellt, als auch den Herren, die sich um das Zustandekommen der Versammlung bemüht hatten, sowie Herrn Gartenbauinspektor Braunbart, wies auf die Mittel und Wege hin, die zur Förderung des Obstbaues dienen können und gab der Hofmanns Ausdruck, daß durch die Versammlungen der Obstbau in der Gegend gehoben und so auch der Erwerb und die Wohlthat der Eingeseffenen gefördert werden möchten.

— Gestern nachmittags brachte sich in der Vorhalle des Hofmanns in Torgau, wie man von dort meldet, ein in den mittleren Jahren stehender Mann einen Schlag in die linke Brustseite bei. Schwer verletzt wurde der Mann, der ein Arbeiter aus Riesa sein soll, zu einem Arzte geschickt.

— Der Sächsische Lehrerverein beschäftigt, in diesem Jahre, wie schon früher gemeldet, an der Landesfeier des 25jährigen Bestehens der Lehrer und Lehrerinnen im Süden zu rufen. Die Kurse finden bei Beginn der großen Ferien vom 18.—30. Juli statt. Hochangesehene Lehrkräfte haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt. Anmeldungen zu den Kursen sind zu richten an A. Uebel, Leipzig, Untere Wäldnerstraße 3.

— Vom 1. Oktober d. J. ab wird das in Chemnitz in Garnison stehende lombardische Jäger-Regiment zu Pferde (1. Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 12 und 2. Eskadron

Jäger zu Pferde Nr. 19) mit der Lanze bewaffnet. Außerdem führen die Jäger zu Pferde noch den Kavalleriehieb 92 und den Karabiner, die Unteroffiziere an Stelle des Karabiners den Revolver.

— Bightschiffe gekündigt. Bekanntmachung vom Patentbureau D. Renger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Angewendet von: Dr. C. Dörling, Strehla: Sicherung zwischen Kopf und Anlag und Schutz von Druckluftwerkzeugen u. dergl.

— In der Dörling'schen ist mehrfach die Frage aufgeworfen, warum an eisenbahnähnlichen Neubauten ausländische Arbeiter verwendet werden, obwohl noch vielfach inländische Arbeitskräfte beschäftigungsfähig sind. Wie man erzählt, sind die mit Auslieferung gekündigten Arbeiter im Eisenbahnbereich bestritten. Unternehmern vertragsmäßig verpflichtet, soweit als nur möglich Jährlicher zu beschäftigen und geeignete Arbeiter, die ihnen von der Verwaltung zugewiesen werden, bei Bedarf in erster Linie einzusetzen. Es sind aber die inländischen Arbeiter für gewisse Ausführungen nicht oder weniger geeignet, deshalb wolle für schwere Erd- und Himmelsarbeiten, oder inländische Arbeiter nicht ohne weiteres für die besondere Arbeit und Fertigkeit erforderlichen Druckluftwerkzeugen u. dergl. Jährlicher oft selbst die Verwendung zu dergleichen Arbeiten ablehnen. Es läßt sich daher die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte bei Ausführungen gedachter Art nicht umgehen und zwar umso weniger dann, wenn die Arbeiten umfangreich und in kurzer Zeit herzustellen sind. Die Eisenbahnverwaltung wackelt aber unvorsichtig darüber, daß die Zahl der bei ihren Bauten beschäftigten Ausländer nicht unter der Zahl der inländischen Arbeitskräfte sich hält und diese nicht benachteiligt werden.

— „Pilsener“ und „Pilsener Urquell“. Diese Worte hat sich das Bürgerliche Brauhaus in Pilsen gesetzlich schützen lassen. Ein Wirt in Hamburg, der sein Bier aus der Großpilsener Brauerei bezog, hat auf Veranlassung des Generaldirektors jener Brauerei an seinem Hause Plakate anbringen lassen mit der Bezeichnung „Pilsener Bier“ und „Pilsener Urquell“. Das Bürgerliche Brauhaus erhaltete Anzeige und stellte Strafantrag wegen Verletzung des Warenzeichengesetzes. Das Landgericht Hamburg hat den Generaldirektor der Großpilsener Brauerei wegen Verstoßes im Sinne § 16 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Wirt konnte nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil er von Hamburg verschwand ist. Die von dem Angeklagten gegen dieses Urteil eingeleitete Revision hat das Reichsgericht als unbegründet verworfen.

— Da die Zeit wieder heranzieht, zu welcher polnische Arbeiter wieder Beschäftigung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes eintreffen, wird darauf hingewiesen, daß diese Ausländer ebenso wie alle anderen Arbeiter der Versicherungspflicht nach dem Invalidenversicherungsgesetz unterliegen und für sie die vollen Versicherungsbeiträge zu entrichten sind. Zwar sind nach dem Bundesratsbeschlusse vom 21. Februar 1901 (B.-V.-M. Nr. 10) des Reichstages vom 7. März 1901) die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten polnischen Arbeiter vollständig oder teilweise von der Versicherungspflicht befreit, doch können der Aufenthalt im Lande von einer deutschen Behörde nur für eine bestimmte Dauer gestattet ist und

nie nach Ablauf dieser Zeit wieder in das Ausland zurückkehren dürfen, von der Versicherungspflicht befreit werden, für die Rückkehr nach dem Lande diese Bestimmung nicht anwendbar, da hier Aufenthaltbeschränkungen der gedachten Art nicht bestehen, auch das Königl. Ministerium des Innern dem im vorigen Jahre vom Bundesratrat gestellten Antrag auf Einführung einer Aufenthaltbeschränkung für polnische Arbeiter, russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit im Sinne des erwähnten Bundesratsbeschlusses nicht stattgegeben hat. Bei dieser Sachlage kann die Landes-Verwaltungsanstalt auch die von einzelnen unteren Verwaltungsbehörden an die polnischen Arbeiter der bezeichneten Art bez. deren Arbeitgeber etwa erlassenen Anordnungen, daß die polnischen Arbeiter bis zu einer bestimmten Zeit in das Ausland zurückzuführen haben, als Aufenthaltbeschränkungen im Sinne des Bundesratsbeschlusses nicht ansehen.

— Strehla. Der Prediger Gottlieb Behring bezieht heute mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit.

— Domagala, 19. April. Mit dem Umbau unseres Rathauses ist in den letzten Tagen begonnen worden.

— Döbeln, 19. April. Herr Schuldirektor Dr. Rehner hat eine ehrenvolle Berufung nach Oldenburg erhalten. Der geschätzte Schulmann soll dort die Beaufsichtigung der Fortbildung, Gewerbe- und Handelsschulen der Stadt und des Kreises Oldenburg übernehmen.

— Rössen. Bei einer von der Ausschussbehörde vorgenommenen Revision der Ortskrankenkasse sind Fehlbeiträge entdeckt worden. Wie bekannt, sind die Beiträge durch die von dem Rechnungsführer gestellte Kasse in Höhe von 1000 Mk. gedeckt. (Freib. Anz.)

— Dresden, 20. April. Die feierliche Eröffnung der großen Kunstausstellung findet im künftigen Ausstellungspalast am 30. April mittags 12 Uhr statt. Der König gedenkt die Ausstellung selbst zu eröffnen.

— Pirna. Die sächsische Wäldner, ist im vergangenen Monat der dritte Solobereits in Sachen erledigt worden. Dem Solobereits „Jäger“ in Dresden ist es bereits im Vorjahre unter Anwendung von allerlei terroristischen Mitteln gelungen, den sächsischen Unterhaltungsvereinen in Riesa trotz des lebhaften Protestes einer großen Zahl von Wäldner dieses Vereins zu einem „Solol“ umzuwandeln. In einer überaus stürmisch verlaufenen Versammlung wies damals der Delegierte des Dresdener Solol „Jäger“ auf die nationale Bedeutung der Solobereits im Reiche hin, und es gelang ihm auch, diese Umwandlung eines ausschließlich humanitären Zweckes befolgenden Vereins in einen Kampfberein durchzuführen. Der Kanton des Dresdener Solobereits ist es nunmehr gelungen, auch hier in Pirna einen Solobereits ins Leben zu rufen. Es ist dies nunmehr der achte Solobereits im deutschen Reiche. Die sächsische Presse begrüßt diesen neuen „Wäldner“ auf das freudigste und läßt an dessen „Wäldner“ große Hoffnungen in nationaler Hinsicht.

— Zittau. Ein schweres Unwetter ist in der Nacht zum Montag nach einem herrlichen Frühlings-Sonntag bei außerordentlich hoher Temperatur über unsere Oberlausitz niedergegangen. Stürmische und Gewitterschüden werden aus den